

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011

Inkrafttreten: 01.01.2011
Fundstelle: Brem.ABI. 2011, 195

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2011 werden § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige 150,00 €
2. Angestellte, Beamte 90,00 €

B. Pflichtmitglieder

1. Angestellte, a) 205,00 €
Beamte
oder
b) 260,00 €,
wenn sie in die Liste der bauvorlageberechtigten
Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit
selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure
wahrnehmen
oder
wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden
Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit
selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure
wahrnehmen
2. Sonstige Pflichtmitglieder
a) 490,00 €
und zusätzlich
b) nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer
2 der Beitragsordnung

bei 1 bei 10 **50,00 €** je Beschäftigten
Beschäftigten
sowie
für jeden **15,00 €** bis maximal
weiteren 30 Beschäftigte
Beschäftigten

Beschlossen am 23. November 2010 von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremlngG.

Ausgefertigt am 22. Februar 2011

Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammersammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 23. November 2010 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2011 werden nach § 17 Absatz 4 BremlngG und § 108 der Haushaltsoordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 14. März 2011

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 16. März 2011

Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa

– Aufsichtsbehörde –